

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Über uns

«ride les vosges» ist eine Marke der Trailschmecker GmbH mit Sitz in Basel. Sie organisiert Bike-Touren in verschiedenen Schwierigkeitsgraden, in Form von Events oder auf Anfrage und in Absprache mit Gästen. Die Guides von «ride les vosges» haben jahrelange Erfahrung, sowie Reparatur-, Erste-Hilfe-Kenntnisse und breites Wissen über die Vogesen. Alle sprechen deutsch, französisch und englisch.

Leih-Bikes

In Zusammenarbeit mit Cannondale und Gellert-Veloteam GmbH vermittelt «ride les vosges» auf Wunsch und nach Verfügbarkeit hochwertige Leih-Bikes. «ride les vosges» ist nicht haftbar für Schäden am oder im Zusammenhang mit dem Bike. Die Leih-Bikes sind in der Regel vom Kunden direkt abzuholen und wieder abzugeben.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Anmeldeformular auf den Angebotsseiten (Les Events) oder bei Private Guiding („Mix your Singletrail“) per E-Mail an info@ride-les-vosges.ch. Diese AGB's sind integrativer Bestandteil der Anmeldung.

Bestätigung und Bezahlung

Als angemeldet gilt, wer die Buchung schriftlich per E-Mail durch «ride les vosges» bestätigt bekommen hat. Die Zahlung wird gemäss Rechnungsstellung in der Regel im Voraus fällig oder hat andernfalls spätestens am Tourtag unmittelbar nach Ende der Tour in Bar zu erfolgen.

Rücktritt durch einen Teilnehmer

Tritt ein Teilnehmer nach durch «ride les vosges» erfolgter Bestätigung der Buchung/Anmeldung zurück, wird in jedem Fall eine Pauschale von CHF 100 für die Umtriebe fällig. Bei weniger als 30 Tagen vor dem reservierten Tour-/Event-Datum ist der volle Betrag geschuldet. Bricht ein/e Teilnehmer/in die Tour vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Für mehrtägige Angebote „La Traverse“, „The Circle of Vosges“ und „RIDE EN ANDALUCIA“ gilt: Tritt ein Teilnehmer weniger als 3 Monate vor Reiseantritt zurück, wird der volle Betrag fällig.

Rücktritt durch den Organisator

Wir behalten uns vor, Touren bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen, Naturgewalten, Unfall, und Ereignissen höherer Gewalt abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Der Kunde hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Rückvergütung noch ausstehender Leistungen des Organisators. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei von uns selber ausgeschriebenen Tour-Angeboten behalten wir uns vor, bei zu geringer Beteiligung die Tour abzusagen.

Programmänderung

Massgeschneiderte Touren sind der Anspruch von «ride les vosges»; die Bike-Touren finden in der Regel gemäss vorgängiger Absprache statt. Falls jedoch besondere Gründe, wie beispielsweise unerwartet schlechte Witterungs- und Terrainverhältnisse, Holzschlag etc. auftreten, behält sich «ride les vosges» vor, kurzfristige Programmänderungen vor oder gar während der Tour vorzunehmen, wobei «ride les vosges» bemüht ist, gleichwertigen Ersatz zu finden. Allfällige Mehrkosten oder Minderkosten werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt bzw. rückerstattet.

Führung und Betreuung

Der Guide ist während der Tour für die Gesamtleitung der Gruppe verantwortlich. Allen Entscheidungen und erteilten Weisungen ist Folge zu leisten. Widersetzt sich ein Gast beharrlich und wiederholt den Entscheidungen des Guides, so kann ihn dieser von der Tour ausschliessen. In diesem Fall stehen dem Gast keinerlei finanzielle Entschädigungsansprüche zu.

Persönliche Voraussetzungen

Eine gute körperliche Kondition und Verfassung ist für Ihre Sicherheit und das Gelingen der Tour unerlässlich. Die persönlichen Anforderungen richten sich nach dem Schwierigkeitsgrad gemäß Ausschreibung der Tour. Der Kunde orientiert die Organisatoren im Vorfeld über allfällige physische oder psychische Gegebenheiten, die die Tour oder seine Gesundheit während der Reise beeinträchtigen könnten.

Eigenverantwortung

Der Mountain-Bike Sport ist mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden. Es wird ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit der Teilnehmenden sowie das Einhalten der Verhaltensregeln für Mountainbiker vorausgesetzt, insbesondere auch die Beachtung der Strassen- und Verkehrsregeln.

Der Teilnehmer verpflichtet sich insbesondere:

- zur gegenseitigen Anerkennung, Achtung, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft in der Gruppe;
- nicht über seinen Verhältnissen und Fähigkeiten zu fahren;
- Gefühl der Überforderung oder Probleme beim Biken sofort dem Guide zu kommunizieren;
- den Weisungen des Guides Folge zu leisten;
- zu einem umweltbewussten Verhalten.

Bilder, Webseite

Der Teilnehmer erhebt keinen Urheberrechtsanspruch auf Fotos oder Videos, die während der Tour hergestellt werden. Er erklärt sich einverstanden, dass dieses Bildmaterial in den Medien und auf der Webseite www.ride-les-vosges.ch und auf www.facebook.com/ridelesvosges verwendet werden dürfen.

Ausrüstung

Bei Bike-Touren besteht eine Helm- und Handschuhtragepflicht, um sich gegen Verletzungen bei Unfällen zu schützen. Bei Nichteinhalten dieser Pflicht behält sich der Tourenleiter vor, Teilnehmende von Touren entschädigungslos auszuschliessen. Knie- und Ellbogen-Protektoren werden empfohlen. Teilnehmende von Touren mit «ride les vosges» verpflichten sich, die Tour mit einem gut gewarteten und den Ansprüchen der Tour angepassten Bike anzutreten. «ride les vosges» haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch den mangelhaften Zustand eines Mountainbikes entstehen

Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

Die Teilnahme an «ride les vosges»-Bike-Touren erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum «ride les vosges»-Event akzeptiert jeder Teilnehmer diese Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Rega-Mitgliedschaft sowie Annullationsversicherung werden empfohlen. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, die AGB's gelesen zu haben und diese vollumfänglich zu akzeptieren. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel, 1. März 2020